

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status	TOP
Verkehrs- und Werkausschuss Osterrönfeld	05.11.2020	öffentlich	10
Gemeindevertretung Osterrönfeld	10.12.2020	öffentlich	8.

Beratung und Beschlussfassung über ein Nutzungskonzept für das Gebäude Dorfstraße 11 (Grundsatzbeschluss)

1. Darstellung des Sachverhaltes:

Das Grundstück Dorfstraße 11 und die umliegenden Flächen wurden durch die Gemeinde erworben. Die Planung von neuem Wohnraum auf diesen Flächen wurde bereits eingeleitet, für die Hofstelle selbst wird eine sinnvolle Nachnutzung angestrebt. Ein Aufruf des Bürgermeisters zur Ideensammlung verlief ergebnislos. Aus dem Fachausschuss heraus erfolgte die Anregung, ein Fachplanungsbüro für Architektur und Stadtplanung mit der Suche zur Nachnutzung und einer Bestandsaufnahme des Gebäudes zu beauftragen. Die Verwaltung empfiehlt, dieser Suche eine Potentialanalyse der Gesamtgemeinde in Form eines ISEK (Integriertes Strukturelles Entwicklungskonzept) voranzustellen. Diese Untersuchung ist Voraussetzung für die Inanspruchnahme verschiedener Förderprogramme und kann hier eine Nachnutzung der Liegenschaft Dorfstraße 11 aus den ermittelten Defiziten ableiten und begründen.

2. Finanzielle Auswirkungen:

Die Kosten für die zweistufige vorbeschriebene Untersuchung werden auf 30.000,00 EUR brutto geschätzt. Die erforderlichen Haushaltsmittel stehen im Haushalt der Gemeinde im PSK 1/51100.5431500 - Räumliche Planung und Entwicklung / Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Kosten - bereit.

3. Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, die planerischen Voraussetzungen für eine Nachnutzung der Liegenschaft Dorfstraße 11 zu schaffen. Hierfür soll ein Entwicklungskonzept ausgeschrieben werden, in welchem in einem ersten Schritt Potentiale des Standortes mit strukturellen Schwächen der Gemeinde und der unmittelbaren Umgebung abgeglichen werden. Dieser erste Schritt der Standortanalyse soll auch eine Bestandsaufnahme als planerische Voraussetzung für eine Hochbauplanung beinhalten. In einem zweiten Schritt sollen abgeleitete Nutzungsvorschläge in Form einer Bebauungsstudie und einem Betreiberkonzept visualisiert und zur Diskussion gestellt werden. Der Auftrag soll vom Bürgermeister im Rahmen der Ermächtigung nach § 2 Abs. 2, Nr. 9 der Hauptsatzung erteilt werden. Die erforderlichen Mittel stehen im Haushalt bereit.

Im Auftrage

gez.
Nils Eichberg